Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Postfach 102443, 45024 Essen

Herrn Rechtsanwalt
Lars Schulte-Bräucker
Kalthofer Straße 27
58640 Iserlohn

Rechtsanwaltskanzlei
Lars Schulte-Bräucker
14. MRZ. 2022
EINGEGANGEN

08.03.2022

Aktenzeichen:
L 6 AS 120/17
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Zimmnau

Telefon 0201 7992-7315
Telefax 02017992-7560

L 6 AS 120/17: Malis Jessop ./. Jobcenter Märkischer Kreis

Ihr Zeichen: 581-17/SB/SB

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schulte-Bräucker,

als Anlage wird übersandt:

- Schriftsatz vom 08.03.2022

zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Zimmnau
Regierungsbeschäftigte
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:
Zweigertstraße 54
45130 Essen
Telefon 0201 7992-1
Telefax 0201 7992-7302

www.lsg.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.lsg.nrw.de
Auf Wunsch werden diese übersandt.

Sprechzeiten:
Serviceeinheiten:
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:30 Uhr
Fr. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechtsantragstelle:
Mo. u. Mi. 09:00-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.
09:00-13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Sie erreichen das Gericht vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 101 (Haltestelle Landgericht).

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-15:00 Uhr

Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Postfach 102443, 45024 Essen

Jobcenter Märkischer Kreis
- Widerspruchs- und Klagestelle -
Friedrichstraße 59-61
58636 Iserlohn

Rechtsanwaltskanzlei
Lars Schulte-Bräucker
14. MRZ. 2022
EINGEGANGEN

Aktenzeichen:
L 6 AS 120/17
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Zimmnau

Telefon 0201 7992-7315
Telefax 02017992-7560

L 6 AS 120/17: Malis Jessop ./. Jobcenter Märkischer Kreis

Ihr Zeichen: 416-35502//0003613 B-P-35502-00003/17 355D109685

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung der nach dem Termin am 01.06.2021 eingegangenen Informationen und erneuter vorläufiger Überprüfung der Sach- und Rechtslage wird darauf hingewiesen, dass Zweifel an der Repräsentativität der Datenbasis bestehen könnten. Unbeschadet der Frage, ob diese Zweifel nach dem bisherigen Sachstand im Ergebnis durchgreifen, wird Ihnen vorsorglich die Möglichkeit zur Ergänzung Ihrer diesbezüglichen Ausführungen bzw. Nachbesserung des Konzepts gegeben.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Lässt sich aus den Daten die Anzahl der Mieten privater (kleiner / nicht-institutioneller) Vermieter und deren Anteil an der gesamten Datenbasis entnehmen?

2. Wie hoch ist dieser Anteil bezogen auf den Vergleichsraum I und die jeweiligen Städte?

Dienstgebäude:
Zweigertstraße 54
45130 Essen
Telefon 0201 7992-1
Telefax 0201 7992-7302

www.lsg.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.lsg.nrw.de
Auf Wunsch werden diese übersandt.

Sprechzeiten:
Serviceeinheiten:
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:30 Uhr
Fr. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechtsantragstelle:
Mo. u. Mi. 09:00-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.
09:00-13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Sie erreichen das Gericht vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 101 (Haltestelle Landgericht).

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-15:00 Uhr

Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle

3. Kann das Mietniveau bezogen
   - auf unterschiedliche Vermietertypen
   - auf die drei Datensätze

für den Vergleichsraum und die jeweiligen Städte vergleichend dargestellt werden?

4. Wie ist sichergestellt, dass die Datenbasis hinreichend repräsentativ ist, insbesondere alle wesentlichen Teilgruppen der Grundgesamtheit (u.a. die Wohnungen der Großvermieter und der Kleinvermieter) ihrem Anteil entsprechend in der Stichprobe abgebildet sind? Ist vorliegend eine Gewichtung vorgenommen worden, falls ja, auf welche Weise? Sofern dies bislang nicht geschehen ist, kann dies noch nachgeholt werden?

Um eine möglichst zeitnahe Beantwortung wird höflich gebeten, weil die Sache bald erneut terminiert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Baldschun
RIchterin am Sozialgericht
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Postfach 102443, 45024 Essen

Jobcenter Märkischer Kreis
- Widerspruchs- und Klagestelle -
Friedrichstraße 59-61
58636 Iserlohn

Rechtsanwaltskanzlei
Lars Schulte-Bräucker
14. MRZ. 2022
EINGEGANGEN

Aktenzeichen:
L 6 AS 120/17
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Zimmnau

Telefon 0201 7992-7315
Telefax 02017992-7560

L 6 AS 120/17: Malis Jessop ./. Jobcenter Märkischer Kreis

Ihr Zeichen: 416-35502//0003613 B-P-35502-00003/17 355D109685

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung der nach dem Termin am 01.06.2021 eingegangenen Informationen und erneuter vorläufiger Überprüfung der Sach- und Rechtslage wird darauf hingewiesen, dass Zweifel an der Repräsentativität der Datenbasis bestehen könnten. Unbeschadet der Frage, ob diese Zweifel nach dem bisherigen Sachstand im Ergebnis durchgreifen, wird Ihnen vorsorglich die Möglichkeit zur Ergänzung Ihrer diesbezüglichen Ausführungen bzw. Nachbesserung des Konzepts gegeben.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Lässt sich aus den Daten die Anzahl der Mieten privater (kleiner / nicht-institutioneller) Vermieter und deren Anteil an der gesamten Datenbasis entnehmen?

2. Wie hoch ist dieser Anteil bezogen auf den Vergleichsraum I und die jeweiligen Städte?

Dienstgebäude:
Zweigertstraße 54
45130 Essen
Telefon 0201 7992-1
Telefax 0201 7992-7302

www.lsg.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.lsg.nrw.de
Auf Wunsch werden diese übersandt.

Sprechzeiten:
Serviceeinheiten:
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:30 Uhr
Fr. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechtsantragstelle:
Mo. u. Mi. 09:00-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.
09:00-13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Sie erreichen das Gericht vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 101 (Haltestelle Landgericht).

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-15:00 Uhr

Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle

3. Kann das Mietniveau bezogen
   - auf unterschiedliche Vermietertypen
   - auf die drei Datensätze

für den Vergleichsraum und die jeweiligen Städte vergleichend dargestellt werden?

4. Wie ist sichergestellt, dass die Datenbasis hinreichend repräsentativ ist, insbesondere alle wesentlichen Teilgruppen der Grundgesamtheit (u.a. die Wohnungen der Großvermieter und der Kleinvermieter) ihrem Anteil entsprechend in der Stichprobe abgebildet sind? Ist vorliegend eine Gewichtung vorgenommen worden, falls ja, auf welche Weise? Sofern dies bislang nicht geschehen ist, kann dies noch nachgeholt werden?

Um eine möglichst zeitnahe Beantwortung wird höflich gebeten, weil die Sache bald erneut terminiert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Baldschun
RIchterin am Sozialgericht
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)